

Zuständigkeit falle. Gefragt ist der Staat aber nach wie vor hinsichtlich der Gemeinnützigkeit religiöser Vereine und Vereinigungen, der Erteilung einer Gewerbeerlaubnis oder bei rechtswidrigen Handlungen durch Gruppen oder deren Mitglieder. Es wird festgestellt, dass die Bundesregierung das Recht zur öffentlichen Warnung hat, wenn von einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft Gefahren „für die Menschenwürde, das Leben oder die Gesundheit anderer Bürger ausgehen“. Gegebenenfalls genügt ein begründeter Verdacht (BVG 7 C 2/87 vom 23. 5. 1989). Eine Verfassungsbeschwerde dagegen wurde abgewiesen.

1996 wurde die *Enquetekommission des Deutschen Bundestages „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“* einberufen, deren Abschlußbericht, in dem Handlungsempfehlungen gegeben werden, 1998 vorlag. Auch hier wird betont, dass der Staat zur weltanschaulichen Neutralität verpflichtet sei, sich jedoch darum bemühe, Konfliktfelder abzubauen, und eine realistische Sicht der weltanschaulichen Phänomene innerhalb der Gesellschaft anstrebe.

Aufgaben

Eltern- und Betroffeneninitiativen wollen über Gruppen, die konfliktträchtig zu sein scheinen, informieren sowie ehemalige Mitglieder von Extremgruppen und deren Angehörige beraten und betreuen. Ebenso werden Fortbildungsangebote für bestimmte Berufsgruppen (Pädagog/-innen, Theolog/-innen und Angehörige sozialer Dienste) angeboten. Bei den fraglichen Gruppen handelt es sich um religiöse und spirituelle Gruppierungen unterschiedlicher Herkunft, aber auch um Psychoangebote, gelegentlich auch um Werbekampagnen aus dem Bereich des Network-Marketing (Strukturvertriebe).

Hinzu kommt die Sensibilisierung der publizistischen Öffentlichkeit für diese Problematik. Die Aktivierung von Politikern und Parteien für die Problematik ist unterschiedlich erfolgreich. Da die Problemstellung international ist, finden gelegentlich internationale Kongresse von Elterninitiativen statt.

Bei der Loslösung eines Sektenmitgliedes aus der Gruppe sind u. U. neben Beratung und Seel-

sorge eine fachkundige medizinische Behandlung und Psychotherapie nötig – hinausgehend über das, was Eltern oder Angehörige leisten können. Hilfreich und wünschenswert ist in jedem Fall ein stabiles soziales oder familiäres Netz.

Das aus Amerika stammende Verfahren zur Befreiung eines Sektenmitgliedes, das *Deprogramming*, ist eine sehr zweifelhafte Methode der Rückführung weg von der Sektenideologie in die Lebenswirklichkeit. Diese Methode wird durchweg von den deutschsprachigen Eltern- und Betroffeneninitiativen abgelehnt, da der hierbei praktizierte Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Mitglieds einen strafrechtlichen Tatbestand erfüllt und auf dieser Basis eine weltanschauliche Neuorientierung wesentlich erschwert wird, abgesehen vom möglichen Vertrauensbruch beim Nichtgelingen.

Die Aufklärungsarbeit hat sich in den letzten Jahren von dem, was in den 70er Jahren als „Jugendreligionen“ bezeichnet wurde, zum Okkultismus, Spiritismus, Satanismus, zur Esoterik und zum Bereich der Psychoanbieter hin erweitert. Die Aufklärung ist sowohl an den ideologischen Aspekten als auch an den Konfliktfeldern, die sich aus der Praxis von Gruppen ergeben, interessiert.

Literatur: F.-W. Haack, Ratschläge. Jugendreligionen – Bewegungen und Sekten, München 1983; F.-W. Haack/H. Schuster/M. Ach (Hg.), Die neuen Jugendreligionen, Teil 4: Aktionen – Hilfen – Initiativen, München 1986; St. Hassan, Ausbruch aus dem Bann der Sekten, Reinbek 1993; ders., Releasing the Bonds, Somerville 2000; G. Lademann-Priemer, Warum faszinieren Sekten?, München 1998.

GABRIELE LADEMANN-PRIEMER

Endzeit-Gemeinden

↗ Adventbewegung

Engel

↗ Anthroposophie; Bibel; Böse, das; Channeling; Erlebnisreligiosität; Eschatologie; Esoterik; Gnosis; Kabbala; Kosmos; Magie; Michaelsvereinigung; Neue Kirche; Ritus/Ritual; Spiritismus; Transzendenz

1. Religionswissenschaftlich

Allgemein

Engelvorstellungen können sich aus verschiedenen Vorstufen entwickeln: aus dem Ahnenkult, dem Naturkult oder durch Abspaltung aus dem Göttlichen. Deshalb werden sie gerne mit Seelen der Verstorbenen, den Eigenschaften Gottes oder Elementarwesen in Verbindung gebracht. Selbst monotheistische und nicht-theistische Religionen, wie Islam oder Buddhismus, kennen übermenschliche, aber nichtgöttliche Wesen. Anders als aufgestiegene Wesen (Heroen, Ahnen, Heilige) gehören Engel eher zur absteigenden Linie (Hypostasen, Epiphanien, Untergötter). Auch wenn das Spektrum in den Religionen von unpersönlichen Kräften bis zu personalen Dämonen sehr breit ist, lassen sie sich anhand ihrer Funktion bestimmen: Sie dienen der hohen Transzendenz. Der Hochgott kann sie als Hofstaat oder Garde für sich, als Betreiber der Natur oder als Mittler zu den Menschen einsetzen. Als Grundregel gilt: Je weltenthebener der Hochgott, desto häufiger treten Engel auf; je personaler die Gottesvorstellung, desto geringer deren Stellung und Eigenleben. Der katholische Weltkatechismus (KKK 350) definiert sie als „geistige Geschöpfe, die Gott unablässig verherrlichen und seinem Heilsplan für die anderen Geschöpfe dienen: ‚Bei allen unseren guten Werken wirken die Engel mit‘ (Thomas von Aquin, s. th. 1, 114, 3 ad 3).“

Engel bilden stets einen Teil eines größeren Dualismus: gute und böse Mächte, Engel und Dämonen, Führung und Versuchung. Einige Figuren vereinen beide Aspekte: Hermes ist Dieb *und* Kaufmann, Götterbote *und* olympischer Gott. Das Christentum trennt durch die Spekulation vom Engelsturz beide Aspekte scharf: die Engel im Himmel und die gefallenen Engel (Teufel) in der Hölle.

Christlich

Das Spektrum der Engel im AT reicht von unauffälliger Menschengestalt (Rafael im Buch Tobit) bis zu Mensch-Tier-Chimären in Streitwägen. (Der Para-Wissenschaftler Erich von Däniken verwendet die Engelbeschreibungen aus Ez 10 im Sinne der Vermutung, es handle sich hier um Außerirdische in Raumschiffen.) Drei werden

namentlich genannt: Michael, Gabriel, Raphael. Sie werden durch außerkanonische Bücher und später in der Ikonographie durch einen vierten Engelsfürsten ergänzt: Uriel. Stilbildend für die hymnologische Funktion der Engel ist die Vision in Jes 6: Der Prophet schaut Gott als „Herrn der Heere“, auf einem Thron sitzend und von sechsflügeligen Seraphen verherrlicht.

In den Evangelien werden Engel zu Statisten des Lebens Jesu reduziert: bei Empfängnis und Geburt, am leeren Grab und bei der Himmelfahrt. Vom Kreuzesgeschehen und der Auferstehung selber sind sie ausgeschlossen. In einigen Briefen wird vor übertriebener Engelverehrung gewarnt (Kol 2, 18) und klar zwischen der endgültigen Versöhnung durch Christus und den Mittlerdiensten der Engel unterschieden (Hebr 1 f.). Erst im letzten Buch des NT spielen die Engel zentrale Rollen im Endzeit-Drama (Posaunen-, Gemeinde-, Erz-, Thron-, Strafengel).

Obwohl im NT Christus klar übergeordnet wird, kam es im 2. Jh. stellenweise zur Ausbildung einer Engelchristologie. Der „Hirt des Hermas“ gebraucht „Sohn Gottes“ und „Erzengel“ synonym, Justin nennt Christus „Engel Gottes“ (beide um 150 n. Chr.). In diesen Fällen wird aber Bezug auf Gen 48, 14 oder Ex 23, 21 genommen, wo der „Gottesbote“ als Gestalt gewordener Gott selber erscheint und somit auch Christus als der Bote Gottes schlechthin bezeichnet werden kann. In der Auseinandersetzung mit gnostischen Christen, die viele Grade der Göttlichkeit unterscheiden, zieht Irenäus um 200 eine Trennlinie zwischen Gott und Geschöpf: Engel sind von Gott geschaffene, nicht ausgeflossene Wesen. Sie haben demnach keine göttliche Substanz. Hatte man bis ins 3. Jh. einen feinstofflichen, „subtilen“ Engelleib angenommen (Origenes), werden die Engel bei Augustin zu Lichtwesen, bei Thomas zu nicht-materiellen „geistigen Substanzen“, „reinen Formen“. Das unterscheidet sie endgültig vom Gottessohn, der nicht Geist, sondern Mensch geworden ist.

Engelordnungen

Theologen sahen sich vor der Aufgabe, die wirre Vielfalt von Engelfiguren in einer Hierarchie (nicht Genealogie) ordnen. Paulus kannte fünf, Irenäus sieben Ordnungen. Kanonische Geltung

erlangte die 3-mal-3-Systematik des Pseudo-Dionysius aus dem 5. Jh. Sie werden in der Kunst durch Attribute unterschieden: 1. vor Liebe brennende Seraphen (Flammen), 2. vollkommen erkennende Cheruben (Sterne), 3. Gott umgebende Throne (Wolken), 4. gebietende Herrschaften (Reichsinsignien), 5. die Natur lenkende Mächte (Blitze), 6. Dämonen abwehrende Gewalten (Waffen), 7. Völker anführende Fürstentümer (Palmzweige), 8. Engel anführende Erzengel (Michael mit Flammenschwert, Gabriel mit Lilie, Raphael mit Fisch), 9. Menschen begleitende Schutzengel (Kind). Die Chöre bilden in ihrer Stufung eine Leiter von der unmittelbaren Gottesschau bis hin zum Alltagsleben der Menschen; sie symbolisieren den mystischen Aufstieg der Seele zu Gott und die zentrifugal sich verströmende Herrlichkeit Gottes.

Allerdings verleitet Hierarchisierung dazu, Gottesnähe mit Weltferne zu identifizieren und in der Folge Glaube mit Vergeistigung zu verwechseln. Der christliche Inkarnationsgedanke ist in diesem Denken ein „Kurzschluss“, weil er statt mystischer Zwischenstufen Gott und Mensch unmittelbar verbindet.

Esoterisch

Das Maß der Unterscheidung von Schöpfer und Geschöpf bestimmt den Abstand zwischen den kirchlichen und den gnostischen Formen des Christentums (Valentinianer 2. Jh., Swedenborg 18. Jh., Anthroposophie 20. Jh.). Engel sind darin geistige Ausflüsse des Göttlichen und damit wesensähnlich dem „eingeborenen“ Heiland oben und den verstreuten „Geistsamen“ der Menschen unten. Das höchste Sakrament ist sodann die Vermählung des Menschengeistes mit dem jeweiligen Engelgeist.

Werden Engelordnungen immer weiter differenziert und mit ihrem Gegenüber, den Dämonen, kombiniert, ergibt sich ein breites Feld verstiegener Spekulation. Ein Beispiel hierfür ist das „Engelwerk“ (Opus Angelorum), eine 1947 in Österreich gegründete geistliche Vereinigung. Sie hat sich 1995 nach massiver Kritik aus dem Vatikan in einen kirchenloyalen und einen schismatischen Zweig gespalten. Ihre Wirkungsschwerpunkte liegen in der Schweiz und in Brasilien. Aus den Visionen der Gründerin resultieren Engel- und Dämonen-Systeme, die an

kabbalistische Zahlen- und Namensspekulation erinnern. Der Mensch müsse sich mittels häufiger Exorzismen schützen und in speziellen Weihen (sieben Stufen) mit bestimmten Engeln zum mystischen Kampf verbinden. Durch Anrufung zuständiger Engel könne sich der Mensch im Gewebe aus engelischen und dämonischen Kraftfeldern bewegen. Problematisch daran ist nicht nur die Relativierung der Erlösungsfunktion Christi, sondern die Verwechslung von religiösen Bildern mit theologischen Begriffen.

Seit ca. 1990 haben sich Engel zum erfolgreichsten religiösen Buchthema in Deutschland entwickelt. Im Jahr 2001 war der Anteil der Menschen, die an Schutzengel glauben, mit 50% ebenso groß wie der Anteil derer, die sich für religiös halten. „Engel“ werden auf Esoterik-Messen, in Bahnhofsbuchhandlungen und ebenso in kirchlichen Bildungshäusern angeboten. Das Spektrum lässt sich einteilen in: Engel 1. als Motiv der Geistes-, v. a. der Kunstgeschichte, 2. als Symbole für Seelenzustände, 3. als persönliche Begleiter (Schutzengel), 4. als Naturgeister (Elfen, Elben) und lebendige kosmische Energiefelder (Fox/Sheldrake), 5. als Medien für Jenseitskontakte (Channeling und Engelrituale). Diese Rituale wollen mittels Gebeten, Amuletten und eines Altares persönliche Wünsche übermitteln. Die Kunst der Magie besteht darin, aus der Fülle der Engelnamen je nach Wochentag, Sternzeichen, Anliegen den richtigen zu wählen. Durch Channeling versuchen Menschen, über einen Engel Kontakt zu einem Verstorbenen aufzunehmen oder dessen Engel zu sprechen.

Kriterien

Anstatt alle diffusen Engelvorstellungen vonneweg abzulehnen, sollten Theologen die jeder Religion zugrunde liegende Differenz aus erster und zweiter Transzendenz berücksichtigen: Erste Transzendenz ergibt sich beim Überstieg über das Irdische (Übersinnliches, Himmlisches), zweite Transzendenz liegt vor, wo diese Unterscheidung (in Sichtbares und Unsichtbares) noch einmal überstiegen wird (Gott ist Schöpfer und Vollender von beidem). Engel haben ihre Berechtigung und ihre Grenze im Bereich der *ersten* Transzendenzen. Die Anerkennung der Existenz von Engeln erfüllt auch heute noch die Funktion eines dreifachen Transzendenzschutzes in Bezug

auf d
bewar
Empir
halten
für da
konnt
bereit

2 Kir

Anges
werde
zuglei
neu n
fragen
ständ
barun
dem
überm
heitsg
Geiste
ne od
sen
ganze
ten G
Richtu
Mensc
ten au
Gesch
greife
dar“
Engel
die Bil
sprich
pakter
den K
Glaub
und V
tenz d
baren
beken
zum G
Gebet
guten
den d
biblis
den G
und u
Die bi

auf die Welt, auf den Menschen und auf Gott. Sie bewahren erstens davor, dass der Bereich des Empirischen (Erfahrbaren) für die ganze Welt gehalten wird; zweitens davor, dass Menschen sich für das beste Geschöpf halten, das Gott schaffen konnte; drittens davor, dass alles Paranormale bereits für göttlich gehalten wird.

2. Kirchlicher Engelglaube

Angesichts einer paradoxen Situation – Engel werden in ihrer Existenz bestritten und boomen zugleich, v. a. im außerkirchlichen Raum – ist neu nach dem Status des Glaubens an Engel zu fragen. In der Bibel ist ihre Existenz selbstverständlich, nicht Gegenstand eigener Offenbarungen. Als „Engel des Herrn“ („Boten“ nach dem hebräischen und griechischen Begriff) übermitteln sie Gottes Pläne (vgl. die sog. „Kindheitsgeschichten“) und führen als „dienende Geister“ (Hebr 1, 14) Gottes Aufträge für Einzelne oder Völker in der Heilsgeschichte aus. Wesen und Aufgabe sind eng verbunden: „Ihrem ganzen Sein nach sind die Engel *Diener* und *Boten Gottes*“ (KKK 329). Die Bibel zeigt „zwei Richtungen ihres Wirkens: sie handeln an den Menschen, indem sie ihnen göttliche Botschaften ausrichten und im göttlichen Auftrag in die Geschichte der einzelnen und der Völker eingreifen. Gott aber bringen sie die Anbetung dar“ (E. Schlink). Unter verschiedenen Namen – Engel, Erzengel Cherubim, Serafim u. a. – sagt die Bibel wenig zu Wesen oder Zahl (Hebr 12, 22 spricht von „Tausenden“). Angesichts der kompakten Selbstverständlichkeit und grundlegenden Konstanz im Zeugnis der Bibel sowie in der Glaubens- und Frömmigkeitstradition von Ost und West gehört die Überzeugung von der Existenz der Engel als geistiger Wesen, der „unsichtbaren Welt“ (vgl. Kol 1, 16) des Glaubensbekenntnisses (DH 150, vgl. auch DH 800), zum Glauben (z. B. im „Sanctus“ der Messe, in Gebeten und Liedern – vgl. Bonhoeffers „Von guten Mächten wunderbar geborgen“ –, in den den Engeln gewidmeten Festen). Spezifisch biblisch ist die gänzliche Unterordnung unter den Glauben an den einen und einzigen Gott und unter die Person und das Werk Jesu Christi. Die biblischen Bilder, die mehr sind als „bloße“

Bilder, wollen Gott und seinem Wirken in Schöpfung und Heilsgeschichte gänzlich zugeordnete geistige, „personale“ Wirklichkeiten repräsentieren. Die Existenz der Engel wird in Teilen der Theologie angefragt, nicht jedoch in der Ostkirche und auch nicht im Erweckungschristentum evangelikaler oder (neu)pflingstlerischer Tradition.

Was zum Status des Glaubens an Engel gesagt wurde, gilt *mutatis mutandis* auch von den Mächten des Bösen (Satan, Teufel, Dämonen etc.). Das Rechnen mit derartigen Mächten kann vor Banalisierung und Verharmlosung des Bösen bewahren. Biblisch ist aber jeder Schöpfungsdualismus abzuweisen: Diese „Mächte und Gewalten“ sind geschaffene Wesen, die sich Gott verweigern, deren Macht aber durch Tod und Auferstehung Jesu Christi grundsätzlich gebrochen ist. Die Bildsprache der Bibel sperrt sich ebenso gegen einfache „Entmythologisierung“ wie gegen lineare Systematisierung.

Literatur: Zu 1: K. Barth, Kirchliche Dogmatik III/3: Die Lehre von der Schöpfung, Zollikon/Zürich 1950; E. v. Däniken, Der Tag, an dem die Götter kamen, München 1986; M. Fox/R. Sheldrake, Engel. Die kosmische Intelligenz, München 1998; D. D. Hannah, Michael and Christ. Michael Traditions and Angel Christology in Early Christianity, Tübingen 1999; M. Howard, Finde deinen Schutzengel. Rituale mit Kerzen und Räucherwerk, München 1997; B. Lang, Art. Zwischenwesen, in: Handbuch religionswissenschaftlicher Grundbegriffe V, Stuttgart u. a. 2001, 414–440; *Opus Angelorum*, Das Dunkle Buch. Eine Schrift über die inneren Wesenheiten der Engel (unveröff. Manuskript 1953); A. Rosenberg, Engel und Dämonen. Gestaltwandel eines Urbildes, München 1986; M. Serres, Die Legende der Engel, Frankfurt a. M./Leipzig 1995; G. Van der Leeuw, Phänomenologie der Religion, Tübingen 3 1970; H. Vorgrimler, Wiederkehr der Engel? Ein altes Thema neu durchdacht, Kevelaer 1991.

Zu 2: B. J. Claret, Das Geheimnis des Bösen. Zur Diskussion um den Teufel, Innsbruck 1997; W. Kasper/K. Lehmann, (Hg.), Teufel, Dämonen, Besessenheit, Mainz 1978; B. Marconcini u. a., Angeli e demoni, Bologna 1991; K. Rahner, Über Engel, in: Schriften zur Theologie XIII, Einsiedeln 1978, 381–428; H. Schlier, Mächte und Gewalten im Neuen Testament, Freiburg 1958; E. Schlink, Ökumenische Dogmatik, Göttingen 1983.

JOHANN EV. HAFNER (1)
HANS GASPER (2)